



Senat 3

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Zeitschrift „Das Kärnten“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.*

Wien, 17.08.2021

GF Heinz Knapp

Die Agentur – Verlag – Heinz Knapp

per E-Mail

Sehr geehrter Herr Geschäftsführer Knapp!

Der Senat 3 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Beitrag „Prof. Sucharit Bahkdi: ‚Fürchtet Euch nicht!‘“, erschienen auf den Seiten 8 und 9 der auf dem Titelblatt als „Ausgabe 03 Februar/2020“ bezeichneten, offensichtlich aber aus Februar 2021 stammenden Ausgabe der Zeitung „Das Kärnten“.

Bei dem Beitrag handelt es sich um ein ausführliches Interview mit Prof. Baghdi. Der Interviewte vertritt darin die Ansicht, dass das Coronavirus von den Regierungen benutzt worden sei, um eine Angst- und Panikstimmung zu verbreiten, um die Bevölkerung besser kontrollieren zu können; dass „die 2. Welle eine künstliche Laborpandemie [...] aufgrund von fehlerhaften PCR-Tests“ sei; dass es ein „Märchen“ sei, dass „Leute, die nicht krank sind, aber das Virus tragen, das Virus

verbreiten können“ und es erwiesen sei, „dass Menschen ohne Symptome niemals eine schwere Erkrankung auslösen können“; dass es „wissenschaftlich erwiesen ist, dass dieses Virus nicht gefährlicher ist, als die Grippe [...], und es erwiesen ist, dass gesunde Menschen die schwere Erkrankung gar nicht verbreiten können, weil die Viruslast zu klein ist.“

Der Leser kritisiert, dass das Coronavirus in diesem Beitrag verharmlost und Fehlinformation verbreitet werden, auch werde nicht klar gesagt, dass Prof. Baghdi nicht mehr an der Universität tätig sei.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten: Nach Meinung des Senats sind Medien bei der Wahl ihrer Interviewpartnerinnen und Interviewpartner prinzipiell frei (vgl. die Mitteilung 2016/026). Nach der Entscheidungspraxis des Presserats dürfen im Rahmen eines Interviews auch fragwürdige Ansichten veröffentlicht werden, sofern sich das Medium die Zitate nicht aneignet (siehe bereits die Fälle 2012/111, 2013/122, 2015/063 und 2015/210).

Dennoch hält es der Senat für angemessen, Ihnen die Kritik des Lesers auf diesem Weg zur Kenntnis zu bringen. Der Senat teilt die Ansicht, dass einige Äußerungen im Interview aus medizinischer Sicht nach derzeitigem Wissensstand äußerst fragwürdig sind – wie eben etwa, dass „die 2. Welle eine künstliche Laborpandemie [...] aufgrund von fehlerhaften PCR-Tests“ sei und es ein „Märchen“ sei, dass „Leute, die nicht krank sind, aber das Virus tragen, das Virus verbreiten können.“

Hinzu kommt, dass die umstrittenen Äußerungen des Interviewten geeignet sind, bei zahlreichen Leserinnen und Lesern Besorgnis oder Ängste hervorzurufen. Gerade bei einem derart sensiblen und gesellschaftlich bedeutsamen Thema wie der Impfung gegen COVID-19 ist von Seiten des Mediums ein erhöhtes Maß an Gewissenhaftigkeit und Korrektheit erforderlich (vgl. in dem Zusammenhang die Fälle 2017/44 und 2020/S002).

Schließlich weist der Senat darauf hin, dass Sucharit Bhakdi seit Beginn der Pandemie für seine Positionen zu COVID-19 in der Kritik der medizinischen Fachwelt steht. Generell werden die Thesen Bhakdis aus wissenschaftlicher Sicht von zahlreichen Expertinnen und Experten zurückgewiesen bzw. als irreführend bezeichnet. Vor diesem Hintergrund hat sich die Universität

Mainz, an der Bhakdi früher lehrte und die im Vorspann auch erwähnt ist, mittlerweile von dessen Positionen öffentlich distanziert.

In der Einleitung zu dem Interview wird zwar angemerkt, dass Bhakdi „eine gegensätzliche Meinung bezüglich der Gefährlichkeit des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 „vertrete und von seinen ehemaligen Kollegen und Medien dafür stark kritisiert“ werde. Nach Auffassung des Senats wäre es aber auch wünschenswert gewesen, die fragwürdigen Behauptungen Bhakdis im Artikel auch entsprechend zu kontextualisieren (vgl. in dem Zusammenhang die Entscheidung 2021/077), z.B. in einem Kasten neben dem Artikel, in dem über die umstrittenen Ansichten Bhakdis aufgeklärt wird.

Der Senat fordert Sie dazu auf, in Zukunft bei Interviews zum Thema COVID-19 mit mehr Achtsamkeit vorzugehen und dabei zweifelhafte Äußerungen stärker zu hinterfragen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF